

Öffentliche Bekanntmachung

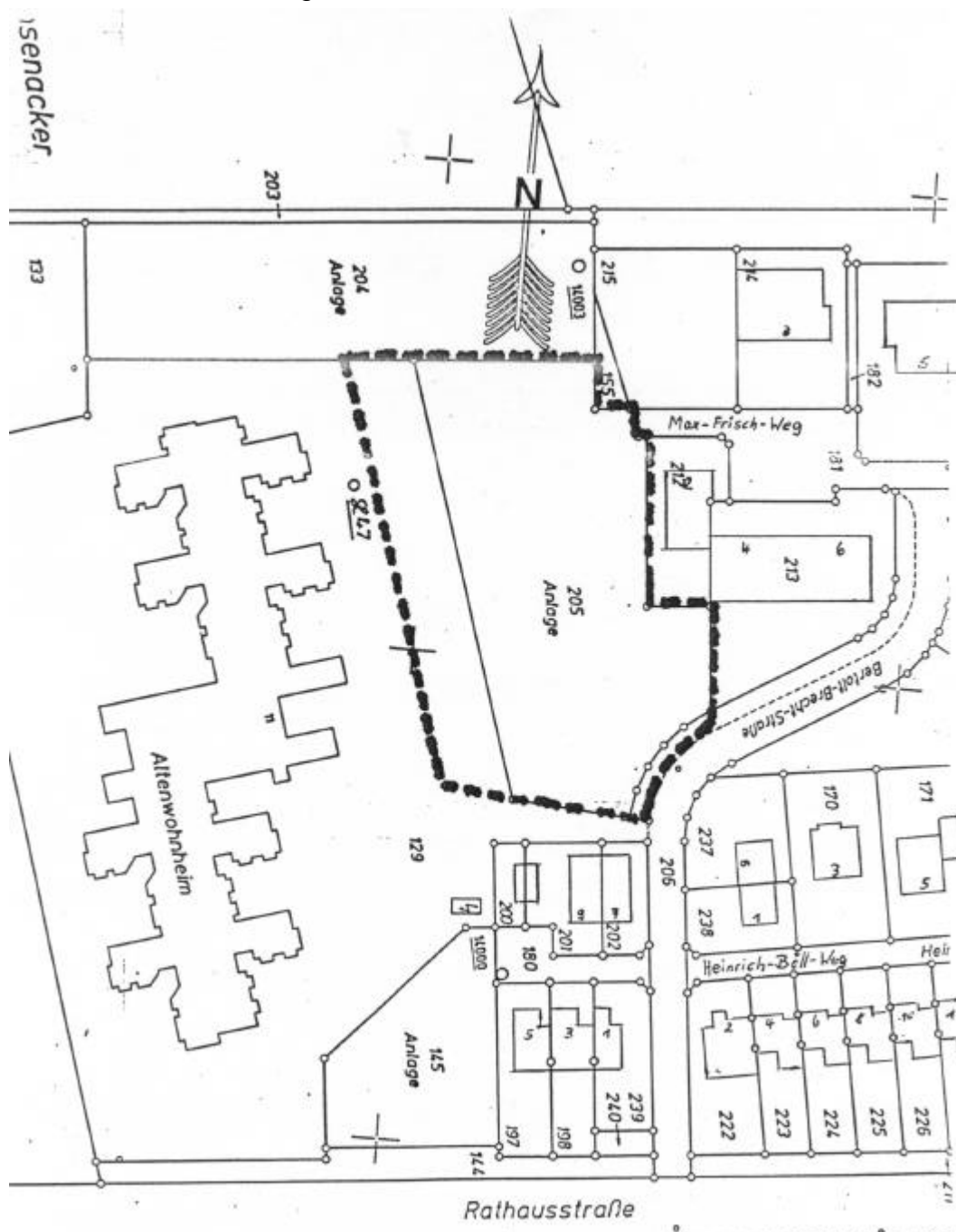
**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Ei 6 „Gebiet nördlich der Rathausstraße“**

**hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108) hat die Gemeinde Hiddenhausen am 25.10.1999 beschlossen, den in der 1. Änderungsfassung rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. Ei 6 „Gebiet nördlich der Rathausstraße“ zu ändern. Dieser Beschluss wurde am 01.04.2000 öffentlich bekanntgemacht.

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 29.05.2000 den Entwurf für die 2. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes mit Planbegründung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Die Grenzen des Änderungsbereiches sind in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Entwurf der 2. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes mit der Planbegründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**20.06.2000 bis 20.07.2000 einschließlich**

im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Planungsamt, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, im Erdgeschoss, Zimmer 20, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hiddenhausen, den 05.06.2000

Veröffentlichung am 10.06.2000

gez. Korfmeier